Elektronisches Amtsblatt Stadt Leipzig

Ausgabe 10/2021 04.09.2021

Tagesordnung der Ratsversammlung

für die Sitzung am Mittwoch, 15. September 2021, 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6

Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Feststellung der Tagesordnung;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;
Niederschrift;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 19.05.2021;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 23.06.2021;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 24.06.2021 (Fortsetzung vom 23.06.2021);
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 21.07.2021;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 22.07.2021 (Fortsetzung vom 21.07.2021);

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;
Mandatsveränderungen;
Einwohneranfragen (Der Tagesordnungspunkt wird gg. 17.00 Uhr aufgerufen);
- Erbauung einer Skateranlage im Stadtteil Mölkau; Matthias Lehmann
- Hochwasservorsorge für besonders durch Extremregen gefährdete Gebiete (abflusslose Senken); Gerd Sklaar
- Mängel an Bänken im Mariannenpark in 04347 Leipzig – Mängelmelder der Stadt Leipzig meldet „Erledigt"; Denis Döhler
- Warum sind die Fahrradstraßen kaum befahrbar?; Johannes Schneeweiss
- Eigentum verpflichtet/Sächsisches Denkmalschutzgesetz – SächsDSchG; Matthias Malok
- Lebensbedrohliche Straßenverhältnisse Göbschelwitzer Straße Seehausen; Fam. Liebermann
- Entfernung der Begrünung von Baumscheiben; Daniel Obst
- Vertrag der Stadt Leipzig mit der Stiftung Friedliche Revolution zur Verwendung der 80.000 Euro zur Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungs- und Wettbewerbsverfahrens in einem zweiten Wettbewerb zu einem Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig; Dieter Krause
- Ausbau der S-Bahn-Verbindung Leipzig-Gera; Daniel Bergelt
- Hundewiese im Palmengarten; Britta Ehrhardt
- Lieferverträge für das neue Gaskraftwerk; Max Heeke

Petitionen (werden nach TOP Einwohneranfragen aufgerufen);
- Für den Erhalt des rechtsseitigen Uferweges am Elsterflutbett;
- Verzicht auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer für Studierende in Online-Lehre während der Coronapandemie;
- Gemeinsame Bewerbung der Städte Leipzig und Halle (Saale) als Austragungsorte der Olympischen Sommerspiele;

Besetzung von Gremien;
- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Ältestenrates durch die Fraktionen (15. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Ost (2. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat West (3. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Alt-West (3. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Nordost (3. Änderung);

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist;
Personalangelegenheiten;
- Personalangelegenheit nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung – Stellvertretende Geschäftsführerin Jobcenter Leipzig;
- Personalangelegenheit nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung – Beförderung der Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt (Nacherfassung VII-DS-02902);
- Personalangelegenheit nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung – Beförderung des Leiters der Branddirektion (Nacherfassung VII-DS-02921);

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gem. § 5 Abs. 3 – 5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris);
Anträge zur Beschlussfassung;
- Lebendige Auseinandersetzung mit der Friedlichen Revolution; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Kunst im öffentlichen Raum; Jugendparlament/Jugendbeirat
- Entwicklungspartnerschaft etablieren; SPD-Fraktion
- Instandsetzung und Instandhaltung des Kunstdenkmals Objekt-Nr. 09293508 (Gefallenendenkmal Neustädter Markt); CDU-Fraktion
- Verfall des Hotels Astoria am Willy-Brandt-Platz; AfD-Fraktion
- „Zum Alten Seebad" in Fahrradstraße umwidmen!; CDU-Fraktion
- Ausbau der Photovoltaik in Leipzig; SPD-Fraktion
- Bürgerenergie vereinfachen!; Fraktion Die Linke Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- No more Leuschis – Planungsgrundsätze überarbeiten, Biodiversität erhalten!; Fraktion Die Linke
- Clubkultur erhalten – Distillery unterstützen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Hissen der Regenbogenfahne vor dem Neuen Rathaus anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Trans*- und Interphobie am 17. Mai; SPD-Fraktion
- Ehemaligen Schießkeller in der Nähe des Schützenhofes renaturieren; SPD-Fraktion
- Konzept für hybriden Unterricht an allen Schulformen erarbeiten; Fraktion Freibeuter
- Bedarfsampeln für zu Fuß Gehende und Radfahrende nutzerfreundlicher einrichten; Fraktion Freibeuter
- Aktion „Barrierefreie Rastplätze"; Fraktion Die Linke
- Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen – 30er-Zone für die Seumestraße einrichten; Fraktion Die Linke
- Erinnerungsort Capa-Haus dauerhaft sichern und weiterentwickeln; Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Freibeuter
- Revolutionale 2021 – Festival für Veränderung": Für eine zukunftsgewandte Erinnerungskultur und Mitgestaltung einer gerechten, sozialen und demokratischen Gesellschaft; Fraktion Die Linke
- Unterjährige Aufstockung der Mittel für das Mittelstandsförderprogramm; Stadtrat H. Bär, Stadträtin Dr. O. Naumov, Stadträtin A. Körner, Stadtrat F. Tornau, Stadtrat S. Matzke

Anfragen an den Oberbürgermeister;
- Nachfrage zur Anfrage Pandemiefolgen für die Wirtschaft in Leipzig (VII-F-02474-AW-01); Fraktion Die Linke
- Von Linken und Grünen verhinderte mietpreisgebundene Wohnungen; Fraktion Freibeuter
- Bildungs- und Bürgerzentrum Grünau; SR S. Pellmann SR Dr. A. Bednarsky
- Wann wird das Fußverkehrskonzept veröffentlicht?; CDU-Fraktion
- Regeln für die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege – Nachfragen zur Anfrage VII-F-02809; Fraktion Die Linke
- Sporthallenbau – 3. Grundschule; SR C. Zenker
- Offener Brief der Mieter*innen der Kantstraße 55-63b in der Leipziger Südvorstadt; Nagel, Juliane

Bericht des Oberbürgermeisters;
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 12.07.2021. (Nacherfassung von VII-DS-05515);
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 30.07.2021.;

Vorlagen I;
- Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Stadtgeschichtliche Museum;
- Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das GRASSI Museum für Angewandte Kunst;
- Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Museum der bildenden Künste;
- Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Naturkundemuseum;

- Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) 2021 – Bestätigung überplanmäßiger Aufwendungen nach § 78 in Anlehnung an § 79 (1) SächsGemO;
- Rückübertragung des Grundstücks Flurstück 191/4 der Gemarkung Dösen vom Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig an die Stadt Leipzig;
- Zahlung einer übertariflichen Zulage zur Gewinnung von Ärztinnen/Ärzten im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt) der Facharztrichtungen „Öffentliches Gesundheitswesen“, „Hygiene/Umweltmedizin“ und „Kinder- und Jugendmedizin“;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 für den städtischen Eigenbetrieb Gewandhaus zu Leipzig und Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 für den städtischen Eigenbetrieb Oper Leipzig und Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 für den städtischen Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig und Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 für den städtischen Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt und Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021;
- Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit (MfS/AfnS) der ehemaligen DDR;
- Modernisierung einer denkmalgeschützten Schule mit Sporthalle und Ersatzneubau Hortgebäude, HeinrichMannSchule, Grundschule, Schwarzenbergweg 4;
- Leipziger Freiheits und Einheitsdenkmal (LFED): Beauftragung zur Erstellung und Umsetzung eines Beteiligungsprozesses für ein nationales Denkmal mit europäischer Ausstrahlung in Leipzig;

Informationen I;

- Monitoringbericht 2020 zur Umsetzung des Förderprogramms für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand (Mittelstandsförderprogramm);
- Bericht zur Umsetzung des Genehmigungsgeschäfts in den Leipziger Sozialen Erhaltungssatzungsgebieten (Berichtszeitraum Juli 2020 bis Ende Dezember 2020);
- Prüfbericht zur Möglichkeit einer Entschädigung von ehrenamtlichen Einsatzkräften;
- Freigabe der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Öffentlichkeitsbeteiligung;
- Kosten der Unterkunft und Heizung: Anpassung der Richtwerte für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII;
- Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2020 nach 2021 (Nacherfassung VIIIfo-02812);
- Ausbau der Kochstraße zu einer Fahrradstraße – Ergebnisse des Prüfauftrags (Nacherfassung VII-A-00909-Ifo-03); ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 13.09., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 19.07.2021
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Vorlagen
- Es liegen keine Vorlagen vor.

Anfragen, Sonstiges

Beschlüsse aus der 32. nichtöffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 21.06.2021
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse aus der 33. öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 05.07.2021
Es wurden keine Beschlüsse gefasst. ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Dienstausweis ungültig

Der Dienstausweis der Stadt Leipzig, ausgestellt mit der Nummer 17261, ist ab sofort ungültig. ■

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 08.09., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Sitzungssaal des Stadtrates

- Dienstreise von Stadträten/-innen nach Erfurt – 41. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
- Sitzungsplan für den Verwaltungsausschuss für das Jahr 2022 ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 06.09., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 12.07.2021
- Teilhabe und unterstützende Strukturen für Familien mit Behinderungen sicherstellen
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kindertageseinrichtung „Kita Sonnenhügel“, Am Hohlweg 2
- Aufholen nach Corona – psychische Belastung bei Kindern und Jugendlichen (Teilnehmer: Verein Irrsinnig Menschlich e.V – Frau Willhöft – Leiterin der Servicestelle „Aufholen nach Corona“)
- Bericht der Bürgermeisterin
- Berichterstattung über den Stand und die Entwicklung im Bereich HzE – II. Quartal 2021

Sonstiges ■

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnungen für die nachstehend aufgeführten Sitzungen der Ortschaftsräte lagen zu Redaktionsschluss teilweise nicht vor. Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen sowie den geltenden Hygieneregeln besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Ortschaftsrat Engelsdorf
06.09.2021 um 19.00 Uhr, in der Gaststätte Alt Engelsdorf, Engelsdorfer Straße 290, 04319 Leipzig
- Bestätigung der Niederschrift vom 05.07.21
- Geschäftsordnung für den OSR – nach neuem Vorschlag v. Rechtsamt
- Vergabe v. Brauchtumsmitteln 2021
- VSP zum Antrag – 02693 VSP 01– Alternativvorschlag „Straße zum Alten Seebad“ Baalsdorf zur Fahrradstraße umbauen
- Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel, nach Besprechung v. 04.08.2021

Sitzung des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln
06.09.2021, 18.30 Uhr, im Leipzig Hotel, Saal Erdgeschoß, Hallesche Straße 190, 04159 Leipzig
- Informationen zum aktuellen Stand der Batteriefabrik Dräxlmaier durch Herrn Rechtsanwalt Lange,
- Beratung, Vergabe und Beschluss zur Verteilung der zusätzlichen Brauchtumsmittel für 2021,
- Beratung und Beschluss zur Vergabe von Brauchtumsmittel für 2021 für den Jugendclub Lützschena,
- Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Nr. VII-A-02793 „Konzept zur Stärkung der Nordwestaue unter Betrachtung landwirtschaftlicher Flächen erstellen“
- Beratung und Beschlussfassung zum Verwaltungsstandpunkt Nr. VII-A-02793-VSP-01 zum Antrag auf Konzepterstellung zur Stärkung der Nordwestaue,
- Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Mietvertrages für die Kita Sonnenhügel, Nacherfassung VII-DS-02006,
- Sonstiges, u.a. Aufhebung Beschluss 80/06/21, Beratung und Beschluss über geänderten Sitzungstermin wegen Feiertag am 31.10.2022

Ortschaftsrat Miltitz
07.09.2021 um 18.30 Uhr
- Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Wiederitzsch
07.09.2021 um 19.00 Uhr im Rathaussaal des Rathauses Wiederitzsch, Delitzscher Landstraße 55, 04158 Leipzig
- Vorstellung der Schulleiterin Gymnasium Wiederitzsch, Frau Baron
- Vorstellung der Varianten zum Umbau des Kreisverkehr Messeallee
- Antrag der FFW auf Bezuschussung einer Veranstaltung
- Beschluss zu Ort und Zeit der Ortschaftsratssitzungen 2022
- Antrag des Jugendclub Wiederitzsch auf Bezuschussung
- Antrag des Begegnungszentrum Wiederitzsch auf Bezuschussung
- Informationsvorlage Nr. VII – Ifo – 02945: 17. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Ortschaftsrat Lindenthal
07.09.2021 um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Lindenthal, Erich-Thiele-Straße 2, 04159 Leipzig
- Umgestaltung Rathausplatz
- Antrag auf Prüfung sonntägliches Fahren auf der Porsche-Teststrecke
- Verwendung Brauchtumsmittel 2021

Ortschaftsrat Seehausen
07.09.2021 um 19.00 Uhr in der Alten Schule Göbschelwitz, Göbschelwitzer Straße 73, 04356 Leipzig
- Protokollbestätigung vom 06.07.2021
- Bericht der Kindereinrichtungen (Anlauf Schuljahr 2021/2022)
- Ideen für Ausgleich Energieberg Seehausen
- Vorstellung Konzept „Stadt der Bühne“

Ortschaftsrat Mölkau
07.09.2021 um 19.00 Uhr, im Ratssaal des ehem. Gemeindeamtes Mölkau, Engelsdorfer Straße 90, 04316 Leipzig
- Beschlussvorlage OR-Sitzungstermine für 2022
- Beschlussvorlage OR Angergärten
- Beschlussvorlage OR Papierkörbe
- Beschlussvorlage OR Nutzung Ratskeller
- Beschlussvorlage OR Leporello Mölkau
- Vorberatung/Beschluss Brauchtumsmittel-Vergabe Rest 2021
- Jahresarbeitsplan/Themenkatalog des OR 2021/2022 weitere Vorschläge bzw. offenen Punkte der Mitglieder des Ortschaftsrates

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
09.09.2021 um 18.30 Uhr, im Salon Böhlitz der Großen Eiche, Leipziger Straße 81, 04178 Leipzig
- Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.7.2021
- Austausch Probleme auf Fußwegen und Straßen in Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau durch VTA und FA Seibold (Bauausführung)
- Austausch über Parkbankstandorte mit Verwaltung Stadt Leipzig
- Konzept zur Stärkung der Nordwestaue unter Betrachtung landwirtschaftlicher Flächen erstellen
- Konzept zur Stärkung der Nordwestaue unter Betrachtung landwirtschaftlicher Flächen erstellen
- Vergabe von Brauchtumsmitteln

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
09.09.2021 um 18.30 Uhr im Zimmer 2 des Rathauses Liebertwolkwitz, Liebertwolkwitzer Markt 1, 04288 Leipzig
- Niederschrift vom 15.07.2021
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Liebertwolkwitz
- Jugendspielbereich, 2. BA Gestaltungskonzept Kuhweide

Ortschaftsrat Holzhausen
09.09.2021 um 19.30 Uhr in der Aula der Schule Holzhausen, Stötteritzer Landstraße 21, 04288 Leipzig
- Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
14.09.2021 um 19.00 Uhr im Ortsteilzentrum Rückmarsdorf, Ehrenberger Straße 5a, 04178 Leipzig
- Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

(Änderungen vorbehalten)

Veränderte Öffnungszeiten im Liegenschaftskataster seit August

Das städtische Amt für Geoinformation und Bodenordnung informiert über Änderungen der Öffnungszeiten Abteilung Liegenschaftskataster, Sachgebiet Logistik-Verkauf, seit August:

Dienstag
09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag
09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr. ■

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Tagesordnungen für die nachstehend aufgeführten Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte lagen zu Redaktionsschluss teilweise nicht vor. Aufgrund der derzeitigen Coronaepidemie können wir nur eine reduzierte Anzahl an Besucherplätzen in den öffentlichen Sitzungen gewährleisten. Weitere Informationen unter bfr@leipzig.de und https://ratsinfo.leipzig.de
Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen sowie den geltenden Hygieneregeln besuchen Sie bitte www.leipzig.de
-

Stadtbezirksbeirat Südwest
06.09.2021, 18.30 Uhr, Schule am grünen Gleis, Baumannstraße 13, 04229 Leipzig (Erdgeschoss, Mehrzweckraum)
- Beratungen zum Stadtbezirksbudget
- Vorstellung Entwurf zur Rahmen- und Maßnahmenplanung des Ortsteilentwicklungskonzept Knauthain/Knautkleeberg
- Einziehungsverfahren gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (Einziehung Teilfläche des Flurstücks 863/3 Gemarkung Großzschocher, Teilfläche der Raiffeisenstraße)
- Bericht zur Umsetzung des Genehmigungsgeschäfts in den Leipziger Sozialen Erhaltungssatzungsgebieten (Berichtszeitraum Juli 2020 bis Ende Dezember 2020)
- Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen – 30er-Zone für die Seumestraße einrichten
- Sichere Querung der Windorfer Straße
- Kurzfristige Sanierung des Lauerscher Weges und anschließende Instandsetzung der Ritter-Pflugk-Straße

Stadtbezirksbeirat West
06.09.2021, 18.00 Uhr, „Völkerfreundschaft“, Großer Saal, Stuttgarter Allee 9, 04209 Leipzig
- 17. Sachstandbericht zur Umsetzung von Schulbaumaßnahmen
- Antrag: Kraft für Leipzig
- Stadtbezirksbeirat Budget, 1. und 2. Lesung

Stadtbezirksbeirat Südost
07.09.2021, 18.30 Uhr, Franz-Mehring-Schule, Gletschersteinstraße 9, 04299 Leipzig
https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/stadtbezirksbeiraete/stadtbezirksbeirat-suedost/
- Modernisierung einer denkmalgeschützten Schule mit Sporthalle und Ersatzneubau Hortgebäude, Heinrich-Mann-Schule, Grundschule, Schwarzenbergweg 4
- Stadtbezirksbudget
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Weißeplatz - Aufwertung der Platzfläche unter dem Gesichtspunkt der Doppelnutzung als öffentlicher Stadtplatz und als „offener“ Schulhof
- Bericht zur Umsetzung des Genehmigungsgeschäfts in den Leipziger Sozialen Erhaltungssatzungsgebieten (Berichtszeitraum Juli 2020 bis Ende Dezember 2020)
- 17. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Stadtbezirksbeirat Alt-West
08.09.2021, 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch, Beratungsraum 1. Etage, Georg-Schwarz-Straße 140, 04179 Leipzig
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Neubau Lichtsignalanlage Hans-Driesch-Straße/William-Zipperer-Straße
- Bericht zur Umsetzung des Genehmigungsgeschäfts in den Leipziger Sozialen Erhaltungssatzungsgebieten
- (Berichtszeitraum Juli 2020 bis Ende Dezember 2020)
- 17. Sachstandbericht zur Umsetzung von Schulbaumaßnahmen
- Erinnerungsort Capa-Haus dauerhaft sichern und weiterentwickeln
- Antrag: Kraft für Leipzig
- Stadtbezirksbudget 1. und 2.Lesung

Stadtbezirksbeirat Ost
08.09.2021, 18.00 Uhr, BSZ 7 – Außenstelle, Neustädter Str. 1, 04315 Leipzig
www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat/stadtbezirksbeirat-ost
- Stadtquartier nördlich der Rosa-Luxemburg-Straße/Schulze-Delitzsch-Straße/Mariannenstraße/Torgauer Straße: Aufstellungsbeschluss B-Plan, Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme
- Östliche Rietzschke renaturieren
- Zusammenhalt und Sicherheit im Leipziger Osten stärken – Pilotprojekt für sozialraumorientierte Präventions- und Polizeiarbeit
- Bericht zur Umsetzung des Genehmigungsgeschäfts in den Leipziger Sozialen Erhaltungssatzungsgebieten
- 17. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Stadtbezirksbeirat Mitte
09.09.2021, 18.30 Uhr, Stadtbüro, Burgplatz 1, 04109 Leipzig
(parallel auch per Videokonferenz; den Link zur Sitzung finden Sie unter https://www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat/stadtbezirksbeirat-mitte/)
- Beratungen zum Stadtbezirksbudget
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Ersatzneubau der Waldstraßenbrücke im Zuge der Waldstraße, Bauwerk II/27 (Bestätigung gem. § 81 (5) SächsGemO) (Nacherfassung VII-DS-02823)
- Bebauungsplan Nr. 416 „Freiladebahnhof Eutritzscher Straße/Delitzscher Straße“; Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Nord; Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Kofinanzierung LVB-Baumaßnahme Haltestelle Goerdelerring, 1. Änderung (Bestätigung gemäß § 79 (1) SächsGemO) (Nacherfassung VII-DS-00205-DS-01)
- Kofinanzierung LVB-Maßnahme Martin-Luther-Ring von Wilhelm-Leuschner-Platz bis Harkortstraße (Nacherfassung VII-DS-02804)
- Verfall des Hotels Astoria am Willy-Brandt-Platz
- Radverkehr auf dem Ring sicher ermöglichen
- Teich Rosentalwiese in seiner gestalterischen Funktion erhalten ■

(Änderungen vorbehalten)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Leipzig ist in 405 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.09.2021 ab 14:00 Uhr im agra Messepark Leipzig (Halle 1 und 2), Bornaische Straße 210, 04279 Leipzig, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine Zweitstimme in der Weise,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum
   gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen. In Leipzig gibt es die Wahlkreise 152 Leipzig I und 153 Leipzig II.
   Wer als Leipziger durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt für Statistik und Wahlen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Bei Verschicken mit der Deutschen Post sollte der Brief innerhalb Deutschlands vor der letzten Leerung am Donnerstag vor der Wahl in einen Briefkasten eingeworfen werden. Der Wahlbrief kann auch bei der Briefwahlstelle der Stadt Leipzig (Neues Rathaus, Untere Wandelhalle) abgegeben oder in den Briefkasten in der Lotterstraße eingeworfen werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). ■

Leipzig, den 11.09.2021

Amt für Statistik und Wahlen

Mitteilung über die Bestandskraft von Neubenennungen, namentlichen Verlängerungen, Teilumbenennungen und Aufhebungen von Straßen

Die nachfolgend genannten, in der Leipziger Ratsversammlung am 23.06.2021 beschlossenen Neubenennungen, namentlichen Verlängerungen, Teilumbenennungen und Aufhebungen von Straßen (VII-DS-02446), amtlich bekannt gemacht im Leipziger E-Amtsblatt Nr. 07/2021 vom 26.06.2021, sind seit dem 27.07.2021 bestandskräftig:

Neubenennungen

Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Schönefeld-Ost
Neu entstehende Privatstraße nördlich der Stöhrerstraße
Die neu entstehende Straße nördlich der Stöhrerstraße erhält den Namen **An der Melinenburg**.

Stadtbezirk Ost, Ortsteil Engelsdorf
B-Plan Nr. E-164 „Südlich der B 6“ 3. Änderung
Die neu entstehenden Privatstraßen erhalten den Namen **Angelusweg**.

Stadtbezirk Südost, Ortsteil Probstheida
Die bogenförmige Privatstraße erhält den Namen **An der Blumenquelle**.

Stadtbezirk Südost, Ortsteil Meusdorf
B-Plan Nr. 398 „Parkstadt Dösen“
Die vier neu entstehenden Straßen in dem Gebiet erhalten die Namen **Margaretha-Rothe-Straße, Georg-Lehmann-Bogen, Otto-Wilhelm-Scharenberg-Bogen, Geschwister-Steinhausen-Straße**.

Stadtbezirk Nord, Ortsteil Gohlis-Mitte
Der bisher unbenannte Platz zwischen der Virchowstraße, Wilhelm-Plesse-Straße und dem Viertelsweg erhält den Namen **Fritz-Riemann-Platz**.

Stadtbezirk Nord, Ortsteil Wiederitzsch
B-Plan Nr. 208 „Industriegebiet Seehausen II“
Die neu entstehende Straße erhält den Namen **Paul-Beiersdorf-Straße**.

Verlängerung von Straßen

Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain
B-Plan Nr. 391 „Wohngebiet nördlich der Fortunabadstraße/Dieskaustraße“
Die **Dieskaustraße** wird um einen neuen Straßenabschnitt nördlich des Syrakusweg von der Dieskaustraße aus in Richtung Syrakusweg namentlich verlängert.

Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain
B-Plan Nr. 96 „Angersiedlung“
Der **Birkenpilzweg** wird um einen neuen Straßenabschnitt parallel zum Pilzanger vom Birkenpilzweg aus in Rehbacher Straße namentlich verlängert.

Teilumbenennungen

Stadtbezirk Ost, Ortsteil Sellerhausen-Stünz
Der Straßenabschnitt der Püchauer Straße zwischen der Wurzner Straße und der Macherner Straße wird in **Thallwitzer Straße** umbenannt.

Stadtbezirk Nordwest, Ortsteil Wahren
B-Plan Nr. 264 „Pittlerstraße/Stammerstraße/Linkelstraße Nutzungsarten“
Der Straßenabschnitt der Stammerstraße zwischen der Pittlerstraße und dem „Friedhof Wahren“ wird in **Polyphonstraße** umbenannt.

Aufhebung

Stadtbezirk Nordwest, Ortsteil Lützschena-Stahmeln
B-Plan Nr. 354 „Gewerbepark Stahmeln“
Der Straßenname **Neuer Ring** wird aufgehoben. ■

Amt für Statistik und Wahlen

Widmung Thieriotstraße, Teilfläche

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:

OT Schönefeld-Abtnaundorf

Thieriotstraße, Teilfläche Flurstück 18/14 sowie Flurstücke 18/9 und 19/9 jeweils Gemarkung Schönefeld von Robert-Blum-Straße bis Höhe Flurstück 18/12 Gemarkung Schönefeld, Gesamtlänge ca. 121 m, Ortsstraße unbeschränkt.

Thieriotstraße, Teilfläche Flurstück 18/14 und Flurstück 264/41 jeweils Gemarkung Schönefeld von Höhe Flurstück 18/12 Gemarkung Schönefeld bis Löbauer Straße, Gesamtlänge ca. 21 m, beschränkt öffentlicher Weg (Fahrrad- und Fußgängerverkehr).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der oben aufgeführten Verkehrsfläche kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033), eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Einsichtnahme in die Verfügung mit Begründung und Planauszug während dieser Zeit ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0341-1 23 76 73 an der vorgenannten Anschrift möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Anordnung der sofortigen Vollziehung der Einziehungsverfügung Semmelweisstraße (Teilfläche)

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in der aktuellen Fassung in Verbindung § 1 SächsVwVfG in Verbindung § 35 VwVfG jeweils in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit die folgende Verfügung. Die sofortige Vollziehung der Einziehungsverfügung der Teilfläche der Semmelweisstraße zwischen Dösner Weg bis Semmelweisstraße, (Teilfläche des Flurstücks 4625, Gemarkung Leipzig), Höhe Flurstück 4622 Gemarkung Leipzig, ca. 200 m vom 24.07.2021 wird angeordnet. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird auf Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Einsichtnahme in die Verfügung mit Begründung ist bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033) derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0341-1237673, 0341-1237665 oder 0341-1237644 an der vorgenannten Anschrift möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Bekanntmachung zum Wehrrechtsänderungsgesetz 2011

Im Bundesgesetzblatt wurde am 2. Mai 2011 (BGBl. I S. 678) das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 (WehrRÄndG 2011) zur Umsetzung der Wehrrechtsreform verkündet. Diese Reform beinhaltet im Wesentlichen die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes.

Mit der Neuregelung sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von jungen Frauen und Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung dient dazu, Adressen zu erhalten, um eventuell zukünftigen Freiwilligen Informationsmaterial über die Streitkräfte zu übersenden.

Nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht ein Widerspruchsrecht gegen diese Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Mit dieser Bekanntmachung werden alle jungen Frauen und Männer, die im Jahr 2023 das 18. Lebensjahr vollenden werden, mit Hauptwohnsitz in Leipzig gemeldet sind und der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr im März 2022 nicht zustimmen, darauf hingewiesen, ihren Widerspruch bis spätestens 28. Februar 2022 formlos und schriftlich an die

Stadt Leipzig,
Ordnungsamt
Melde- und Passbehörde
Prager Straße 136
04317 Leipzig

zu senden. ■

Ordnungsamt

Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach § 2 des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob ein erwerbsbedürftiger, erwerbsbereiter und erwerbstätiger Landwirt für die Grundstücke vorhanden ist.

Gemarkung:	**Hänichen**
Flurstück:	**2/1**
	0,7324 ha Grünland
	106
	0,8058 ha Grünland

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird die Gelegenheit gegeben, der **Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Abt. Verwaltung, Sachgebiet Genehmigungen/zentrale Bestandsführung, 04092 Leipzig,** unter Angabe des **AZ.: 23.43/be-23.17.02** und der **Reg. Nr.: 0130/21** bis zum **21.09.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. ■

Bekanntmachung der Erteilung von Genehmigungen über den Betrieb von Alarmübertragungsanlagen (AÜA) zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) (Providervertrag)

Die Stadt Leipzig/Branddirektion beabsichtigt Genehmigungen zum Betrieb von AÜA zur Aufschaltung BMA an geeignete Sicherheitsanbieter anhand eines Providervertrags zu erteilen.
Es wird bei Erteilung der Genehmigung keine Exklusivität vereinbart. Die Stadt Leipzig behält sich vor gleichlautende Genehmigungen an weitere Sicherheits-anbieter zu erteilen.

Laufzeit:
Die Genehmigung wird für eine Laufzeit von fünf Jahren erteilt – beginnend zum 01.09.2021. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einer Vertragsverlängerung um weitere fünf Jahre unter Beachtung der Anzeigefrist.

Anforderungen an die Unterlagen:
Die Genehmigung wird an Sicherheitsanbieter erteilt, welche die entsprechenden Voraussetzungen gemäß den Antragsunterlagen erfüllen und einschlägige Erfahrungen bei der Ausschaltung von BMA nachweisen können.
Mit dem Antrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Gewerbezentralregisterauskunft (nicht älter als drei Monate)
- unterschriebene Erklärung zur Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfung
- unterschriebene Erklärung zur Verschwiegenheit
- unterschriebene Erklärung zur Einhaltung technischer Normen und Richtlinien
- unterschriebener Providervertrag (in dreifacher Ausfertigung)
- Nachweis das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung
- Zertifikate für die 1. Clearingstellen entsprechend DIN EN 50518:2018, Kategorie II bzw. DIN VDE 0827-11
- Zertifikate über die Verwendung von normenkonformen Komponenten für die Übertragungseinrichtung, Über-tragungswege und Alarmempfangs-stelle
- Konzept für die Übertragungs- und Auswertemöglichkeit der beschrie-benen Fernalarmkriterien.
- Konzept für die Umschaltung der Bestandsteilnehmer
- Konzept zur Aufschaltung von Teilnehmern während der Aufbau-Parallelbetriebs- und Umzugsphase
- Angaben zur Ausfallsicherheit und Systemüberwachung.

Die Stadt Leipzig schließt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen mit den entsprechend geeigneten Unternehmen einen Providervertrag.

Termin:
Die Genehmigungen werden im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 30.08.2026 bei Erfüllung der Anforderungen erteilt.
Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen:
Stadt Leipzig
Branddirektion
Abteilung Verwaltung
Alte Messe 7
04103 Leipzig
Stichwort: „Providervertrag“
Die Antragsunterlagen können über die nachfolgend genannte E-Mail-Adresse abgerufen werden.

Kontakt:
Stadt Leipzig
Branddirektion
Ansprechpartner(innen):
Susan Standke, Tel. 0341/123-9533
E-Mail: feuerwehr@leipzig.de

Hintergrund:
In der Stadt Leipzig befindet sich die ständig besetzte Integrierte Regional-leitstelle (IRLS) Leipzig für Feuerwehr und Rettungsdienst. Die IRLS Leipzig befindet sich in der Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c in 04249 Leipzig.
Gegenwärtig sind ca. 642 Objekte aufgeschaltet.
Der Sicherheitsanbieter erhält bei Genehmigung das Recht eine öffentliche Alarmübertragungsanlage für Brandmel-dungen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben sowie Teilnehmer an diese Alarmübertragungsanlage anzuschließen. ■

Berechtigung von Tierärztinnen und Tierärzten zur Durchführung der Schlachttieruntersuchung und zur Ausstellung des Begleitscheins bei Notschlachtungen

Die Stadt Leipzig, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt (VLA), erlässt aufgrund von § 2a der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im Gebiet der Stadt Leipzig von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachttieruntersuchung eines als Haustier gehaltenen Huftieres gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Artikel 3 Nummer 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Artikel 3 Nummer 26 der Verordnung (EU) 2017/625 berufen.
2. Die Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im VLA sowie auf der Internetseite der Stadt Leipzig (https://www.leipzig.de) eingesehen werden.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, Sitzanschrift (Besucheranschrift: Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Vertrauensdienstegesetz unter veterinaeramt@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird. ■

Dr. Leupold, Amtstierärztin/Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamts Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung: **Großlehna**
Stadt: **Markranstädt**
Aktenzeichen: **846.134-290080**

Ladung zur Nachwahl des Vorstandes

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Großlehna lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer Teilnehmerversammlung ein.

Versammlungstermin:
05.10.2021, 18:30 Uhr

Versammlungsort:
Kreativ- und Kommunikationszentrum (KuK), Schulkomplex, Parkstraße 9, 04420 Markranstädt

Tagesordnung:
1. Erläuterung der Notwendigkeit der Nachwahl des Vorstandes, des Wahlverfahrens sowie der Aufgaben des Vorstandes
2. Wahl zur Ergänzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

I. Vorstandswahl
Mit Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 07. Dezember 1998, jetzt Landratsamt Landkreis Leipzig, wurde die Flurbereinigung Großlehna angeordnet und mit Beschluss vom 01. Juni 2018 letztmalig geändert.
Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern bzw. deren Stellvertreter bedarf es einer Nachwahl zur Ergänzung des Vorstandes.
Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung eingeladen.
Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Vorstandswahl beteiligen.
Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).
Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.
Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich noch eine Vertretungsermächtigung.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Stadtverwaltung oder eine andere Behörde gebührenfrei.
Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.
Zur Wahl können alle Personen in den Vorstand gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden.
Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.
Es ist die am Veranstaltungstag gültige Corona-Schutz-Verordnung zu beachten. ■

Borna, 30. Juli 2021

Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „S 78 – Radverkehrsanlage östlich der Baalsdorfer Straße zwischen Baalsdorf und Holzhausen“

Mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen vom 23. August 2021 ist der Plan für das Vorhaben „S 78 - Radverkehrsanlage östlich der Baalsdorfer Straße zwischen Baalsdorf und Holzhausen“ gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und/oder Hinweise sowie Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 20. September 2021 bis 4. Oktober 2021

in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden:
Mo./Mi.: 8.00-15.00 Uhr,
Di./Do.: 8.00-16.00 Uhr,
Fr.: 8:00-12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.
Die Bekanntmachung einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen sind im vorgenannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachungen in der Rubrik „Infrastruktur – Staatsstraßen“ einsehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4, Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss auch von den übrigen Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich angefordert werden. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

1. Bebauungsplan Nr. 453 „Stadtquartier Glesiener Straße“, Leipzig-Nordwest, Aufstellungsbeschluss
2. Bebauungsplan Nr. 99 „Kasernengelände Werk Motor Möckern“, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
3. Bebauungsplan Nr. 357 „EnergiePark Leipzig-Möckern“, Einstellung des Verfahrens

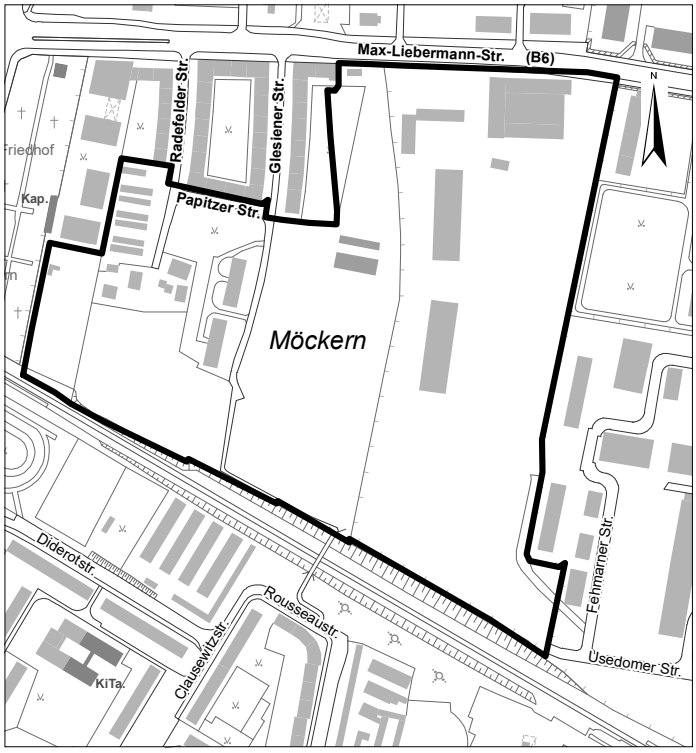

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 453 „Stadtquartier Glesiener Straße“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

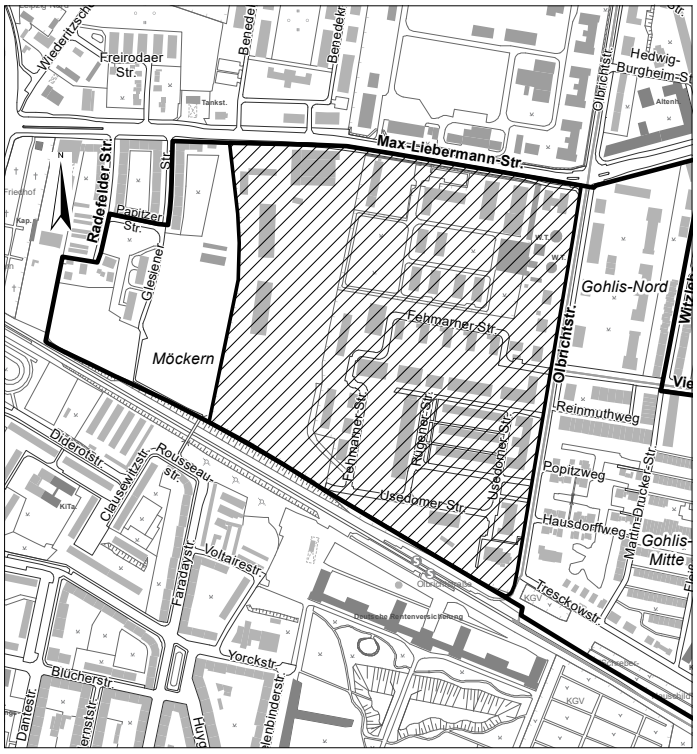

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 99 „Kasernengelände Werk Motor Möckern“ (fett umrandet) und Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 357 „EnergiePark Leipzig-Möckern“ (schraffiert dargestellt)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 22.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 453 „Stadtquartier Glesiener Straße“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 99 „Kasernengelände Werk Motor Möckern“ sowie die Einstellung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 357 „EnergiePark Leipzig-Möckern“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Er ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 niedergelegt und kann während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-00472).

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 453 befindet sich in Leipzig Nordwest, im Ortsteil Möckern zwischen Slevogtstraße, Max-Liebermann-Straße und Gleisanlagen der Deutschen Bahn (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Die Geltungsbereiche für die Bebauungspläne Nr. 99 und Nr. 357 gehen teilweise darüber hinaus und sind in einer separaten Karte dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um ein gemischt genutztes Stadtquartier mit Wohnen, Grundschule, Kindertagesstätte sowie Einzelhandelsmarkt zu entwickeln. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 388 „Quartier am Volkshaus“, Leipzig-Mitte – Aufstellungsbeschluss

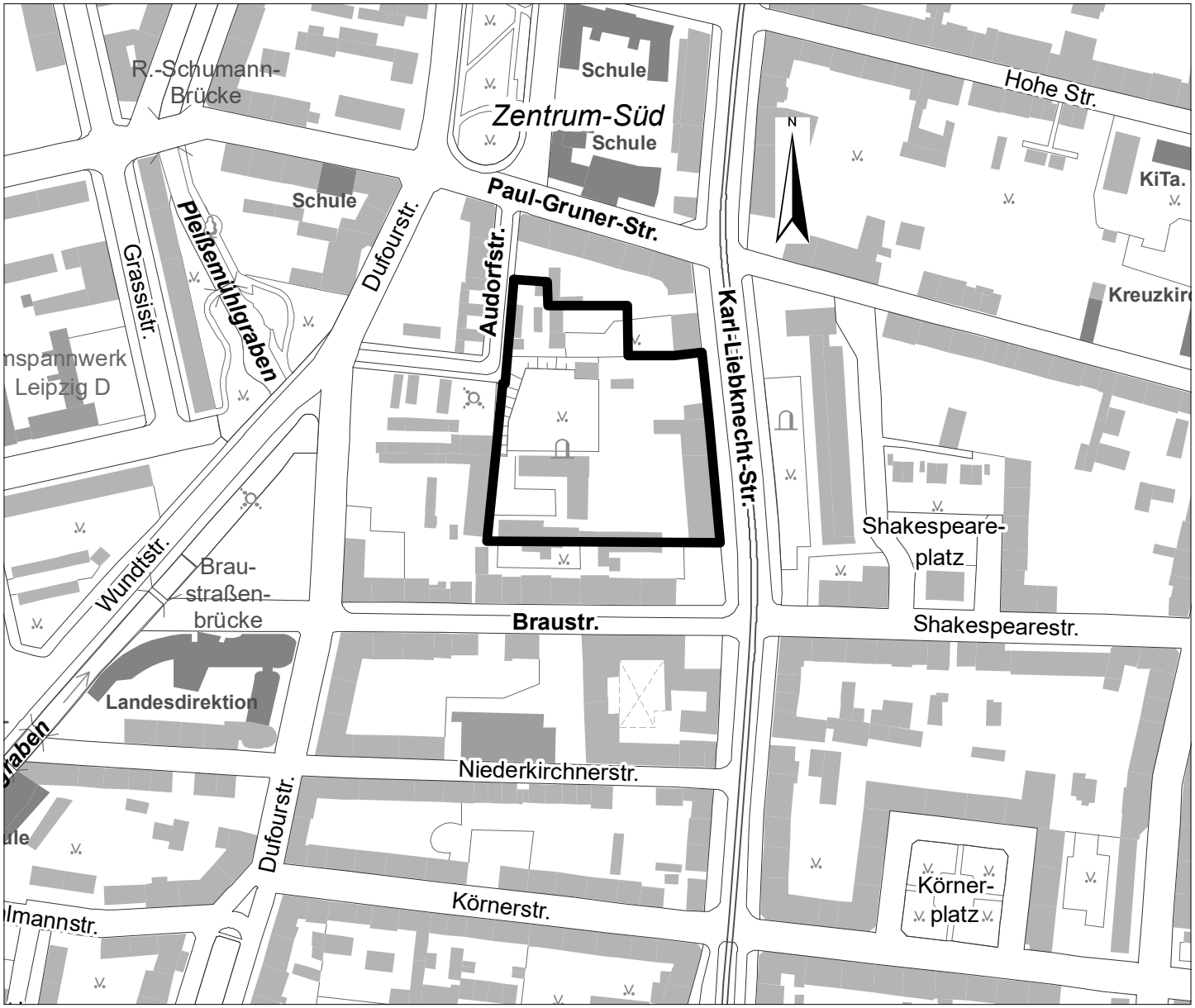

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 388 „Stadtquartier am Volkshaus“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 22.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 388 „Quartier am Volkshaus“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Er ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 niedergelegt und kann während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-02821).

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig Mitte, im Ortsteil Zentrum-Süd zwischen Paul-Gruner-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Braustraße und Audorfstraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Flächen einer nachbarschaftsverträglichen urbanen und gemischten Nutzung zuzuführen, insbesondere bestehend aus Gewerbebetrieben (Büros), sozialen Einrichtungen und einem Wohnanteil. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt■

Bebauungsplan Nr. 422 „Radefelder Allee West“, Leipzig-Nordwest Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zum Bebauungsplan Nr. 422 „Radefelder Allee West“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in Leipzig-Nordwest, im Ortsteil Lützschena-Stahmeln, nördlich der Neuen Halleschen Straße (B6) zwischen dem Flughafen Leipzig/Halle und der Radefelder Allee (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Im Leipziger Nordraum besteht ein hoher Bedarf an weiteren Gewerbe- und Industrieflächen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für mögliche Ansiedlungen geschaffen werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans

vom 20.09.2021 bis 01.10.2021

im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496 bis 499, während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gezeigt.
Zusätzlich sind die Planunterlagen auch im Stadtbüro verfügbar (Burgplatz 1, Zugang über Markgrafenstr. 3, 04109 Leipzig, Öffnungszeiten Mo bis Do 13 – 18 Uhr).

Am **Montag, dem 27.09.2021, um 18.30 Uhr** findet im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln im Leipziger Hotel (im Saal im Erdgeschoss), Hallesche Straße 190, 04159 Leipzig, die Erläuterung der Planung statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen und haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, telefonische Anfragen an (0341) 123-4948, oder per E-Mail an stadtplanungsamt@leipzig.de.

Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 422 „Radefelder Allee West“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar unter:
- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de
- Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-00028). ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe“, Leipzig-Mitte – Erteilung der Genehmigung

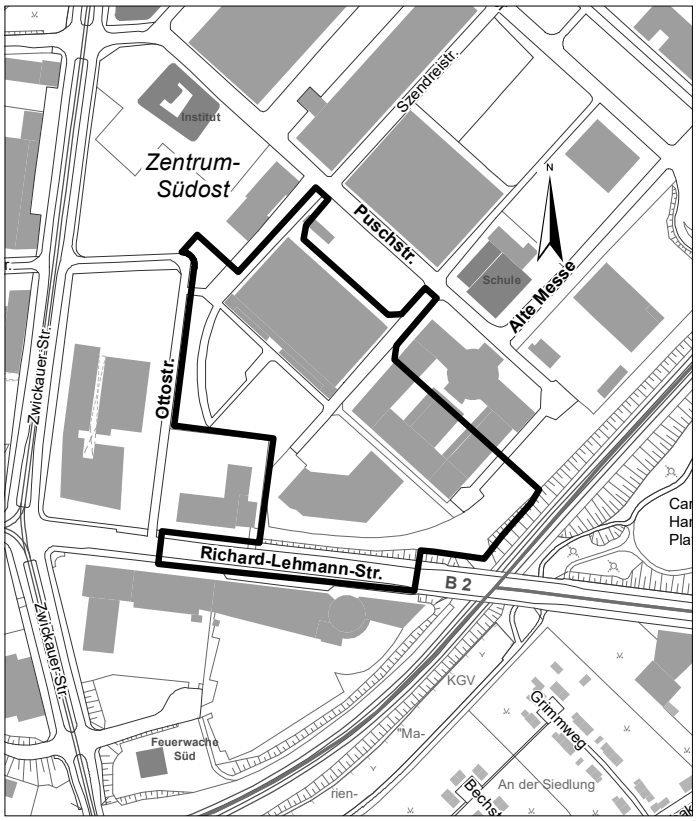

Geltungsbereich der FNP-Änderung für den Bereich „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe“ (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 25.03.2021 den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Bau- und Gartenfachmarkt“ (Vorlage Nr. VII-DS-01554) gefasst. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.

Die FNP-Änderung wurde von der Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 19.07.2021, Registriernummer 13/01/2021 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die FNP-Änderung wirksam.

Der Änderungsbereich befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Südost, zwischen Puschstraße, Richard-Lehmann-Straße und Otto-Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Die FNP-Änderung ist neben der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 431 eine Voraussetzung dafür, Teile der denkmalgeschützten ehemaligen Messehalle 17 zu erhalten und mit ergänzenden Neubauten als Bau- und Gartenfachmarkt wieder nutzbar zu machen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie zusammenfassender Erklärung können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden.

Die FNP-Änderung ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig unter https://ratsinfo.leipzig.de einsehbar.

Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 Baugestzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nach § 4 Abs. 5 der SächsGemO sind diese Vorschriften für den Flächennutzungsplan entsprechend anzuwenden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 431 „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe“, Leipzig-Mitte Satzungsbeschluss

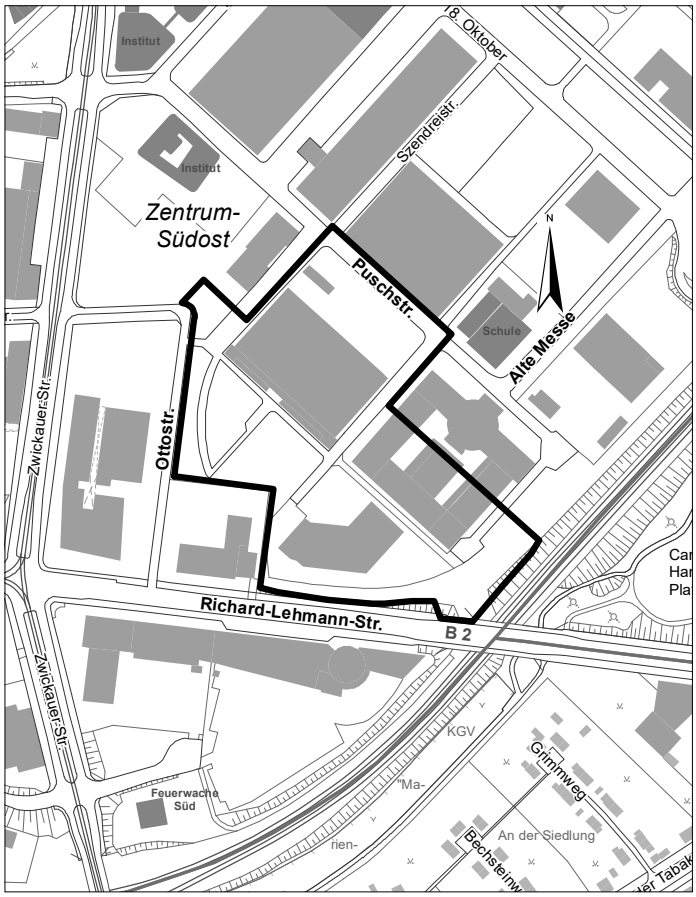

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 431 „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 22.07.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 431 „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe“ (Vorlage Nr. VII-DS-01986) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Er ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann wie unten angegeben kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Südost, zwischen Puschstraße, Richard-Lehmann-Straße und Otto-Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen Teile der denkmalgeschützten ehemaligen Messehalle 17 erhalten und mit ergänzenden Neubauten als Bau- und Gartenfachmarkt wieder nutzbar gemacht werden.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden.

Die genannten Unterlagen sind auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-01987) einsehbar.

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Verfahren der wasserrechtlichen Genehmigung zum Vorhaben "Erweiterung Klärwerk Rosental"

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH (LWW) unter dem Geschäftszeichen 41-8618/747 ein Genehmigungsverfahren durch. Für den geplanten Gesamtausbau ist eine Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sowie die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung der Abwässer erforderlich. Darüber hinaus wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt, weil festgestellt wurde, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

I.

Die LWW plant mit oben genanntem Vorhaben eine Kapazitätserweiterung der Kläranlage Leipzig Rosental. Die Kläranlage hat zum aktuellen Zeitpunkt die Kapazitätsgrenze erreicht und soll in Anbetracht der Stadtentwicklung der Stadt Leipzig, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Einwohnerzahlen, von aktuell 550.000 EW auf 710.000 EW erweitert werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 160.000 EW und damit einhergehend einen Frachtzuwachs von 9.600 kg/d BSB5. Die hydraulische Kapazität wird hierbei von derzeit 13.000 auf 16.200 m3/h in der ersten Ausbaustufe und auf 18.700 m3/h in der zweiten Ausbaustufe steigen. Das Vorhaben der Erweiterung der Kläranlage Rosental ist am vorhandenen Kläranlagenstandort Am Sportforum 20 in 04105 Leipzig geplant. Die Erweiterung ist auf den Flurstücken 2638/15, 2638/21, 2638/25, 2650/6 und 2815/2 der Gemarkung Leipzig geplant.

Das Klärwerk wurde zuletzt in den Jahren 1998 bis 2007 zur Verbesserung der Reinigungsleistung weiter ausgebaut.

In der Begründung für das Bestehen der UVP-Pflicht wurde Folgendes ausgeführt:

Die Notwendigkeit ergibt sich vorrangig aus der geplanten Bauzeit von ca. zehn Jahren während des Betriebes der Kläranlage, der hohen Komplexität der Wirkfaktoren, den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, insbesondere aufgrund der Lage des Vorhabens. Das Betriebsgelände befindet sich vollständig innerhalb des LSG „Leipziger Auwald" und des Europäischen Vogelschutzgebietes Nr. 5 „Leipziger Auwald" (DE 4639-451). Teilbereiche befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 050 E „Leipziger Auensystem" (DE 4639-301). Auswirkungen auf diese sensiblen Gebiete können aufgrund der überschlägigen Prüfung nicht ausgeschlossen werden. Betroffen sind ebenfalls die OWK Neue Luppe und unter Umständen die OWK Weiße Elster-11 (hinsichtlich der möglichen 2. Einleitstelle). Beide Gewässer befinden sich entsprechend der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in einem schlechten chemischen und schlechten ökologischen Zustand. Eine weitere Verschlechterung des Gewässerzustandes kann durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden und muss sich an den Kriterien des § 27 WHG messen lassen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch das Einleiten einer größeren Nähr- und Schadstofffracht auf die Wasserkörper können nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin ist bei den bauzeitlichen Grundwasserentnahmen zu berücksichtigen, dass diese für sich genommen bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung auslösen können, sofern die geplante bauzeitliche Grundwasserentnahme 5000 m³ oder mehr pro Jahr beträgt.

II.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **Donnerstag, dem 16.09.2021 bis einschließlich Freitag, den 15.10.2021** in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

III.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **vom 16.09.2021 bis einschließlich Montag, den 15.11.2021**
   bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz oder
   bei der Stadtverwaltung Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern.
   Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (Legaldefinition siehe § 2 Abs. 8 und 9 UVPG).
2. Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten.
3. Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.
   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VwVfG). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
   Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
4. Mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen bzw. Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
5. Die Entscheidung über die Feststellung der UVP-Pflicht ist gemäß § 5 UVPG nicht selbständig anfechtbar.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link https://www.lds.sachsen.de/datenschutz.

IV.

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Vorhaben sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.
   Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

V.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch auf der Internetseite www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Wasserwirtschaft sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen. ■

Leipzig, den 04. September 2021

Stadtplanungsamt
i.A. der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „S 78 – Radverkehrsanlage östlich der Baalsdorfer Straße zwischen Baalsdorf und Holzhausen“

Mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen vom 23. August 2021 ist der Plan für das Vorhaben „S 78 - Radverkehrsanlage östlich der Baalsdorfer Straße zwischen Baalsdorf und Holzhausen“ gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und/oder Hinweise sowie Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 20. September 2021 bis 4. Oktober 2021

in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden:
Mo./Mi.: 8.00-15.00 Uhr,
Di./Do.: 8.00-16.00 Uhr,
Fr.: 8:00-12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.
Die Bekanntmachung einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen sind im vorgenannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachungen in der Rubrik „Infrastruktur – Staatsstraßen“ einsehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4, Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss auch von den übrigen Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich angefordert werden. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Ankündigung von hoheitlichen Vermessungsarbeiten nach § 2 Durchführungsverordnung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 06.07.2011, zuletzt geändert am 12.04.2021 (SächsGVBl. S 517)

Fortführungsriss 1057; Gemarkung Engelsdorf – Az.: 21/2101

Im Zusammenhang mit dem Ausbau Mühlweg/Hans-Weigel-Straße/Arthur-Winkler-Straße (Neubau Kreisverkehr) werden auf Antrag der Stadt Leipzig, ab dem 20 September 2021, hoheitliche Vermessungsarbeiten durchgeführt (Straßenschlußvermessung).
Dazu ist es gegebenenfalls erforderlich folgende Flurstücke der Gemarkung Engelsdorf zu betreten:
159/17, 168/a, 168/16, 168/18, 168/27, 168/28, 168/31, 168/39, 168/44, 168/49, 168/51, 168/52, 168/53, 168/62, 168/63, 168/64, 168/65, 168/66, 168/67, 168/68, 168/69, 168/70, 168/72, 168/73, 168/74, 179, 186/e, 186/f, 186/1, 186/2, 187/r, 187/q, 187/9, 190/b, 190/d, 190/f, 191/2, 198, 252/23, 252/34, 252/47, 282/5, 282/6, 333, 430/5. ■

Taucha, den 03.09.2021

Vermessungsbüro Roland Meyer (ÖBVI)
Wurzner Str. 22
04425 Taucha

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Referat Kommunikation, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1 23 20 52, Fax: 0341/1 23 20 56, Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, E-Mail: elektronisches-amtsblatt@leipzig.de